

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PVG-4255-5/846 G

Unser Zeichen
G34a-G8630-2017/4-503

München,
08.04.2020

Ihre Nachricht vom
13.02.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Winhart (AfD)
Verwendung und Abgabe von medizinischem Cannabis in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem
Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem
Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt:

*1. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Anzahl der Patienten,
welche zwischen 2017 und 2019 mit medizinischem Cannabis in Bayern
behandelt werden bzw. wurden (bitte nach Anzahl und nach Regie-
rungsbezirk auflisten)?*

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor. Zur Versorgung
der gesetzlich Versicherten haben nach Angaben der AOK Bayern, des
BKK Landesverbands Bayern, des Verbands der Ersatzkassen und der IKK
classic diese Krankenkassenarten in Bayern im Jahr 2019 insgesamt 7.206
Leistungsanträge für Behandlungen mit medizinischem Cannabis geneh-
migt.

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

Nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) wurden mit Beginn des 4. Quartals 2017 für die Verordnung von medizinischem Cannabis neue Ziffern eingeführt, die einen Anhalt über die Anzahl der Patienten und Patientinnen der gesetzlichen Krankenversicherung in den einzelnen Jahren liefern. Zu beachten ist, dass für das Jahr 2017 nur ein Quartal erfasst ist und die Daten für 2019 noch nicht vollständig vorliegen.

Regierungsbezirk	2017 (nur 1. Quartal)	2018	1.-3. Quartal 2019
Oberbayern	378	1.325	1.125
Niederbayern	126	465	341
Oberpfalz	151	465	274
Oberfranken	56	228	182
Mittelfranken	118	517	393
Unterfranken	69	248	269
Schwaben	135	377	288

2. Welche Sorten von medizinischem Cannabis sind nach Kenntnis der Staatsregierung in bayerischen Apotheken verfügbar? (Bitte nach Hersteller und Art Hybrid/Indica/Sativa und Jahr der Einführung auflisten)

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Informationen vor. Nach Angaben der Bayerischen Landesapothekerkammer liegen dort zu der gestellten Frage keine Kenntnisse bzw. Daten vor. Nach Angaben des Bayerischen Apothekerverbands e.V. machen die unverarbeiteten Cannabisblüten den größten Verordnungsanteil bei Arzneimitteln auf Cannabisbasis aus, gefolgt von den Cannabinoid-haltigen Fertigarzneimitteln in Zubereitungen. Mit größerem Abstand folgen demnach Cannabisblüten in Zubereitungen, gefolgt von Cannabinoid-haltigen Fertigarzneimitteln in unverändertem Zustand. Nach Herstellerangaben ist demnach das Produkt der Firma Bedrocan Marktführer, gefolgt von Varietäten der Firma Aurora aus Kana-

da. Da die Abrechnung der Cannabis-Arzneimittel größtenteils unter einem Sonderkennzeichen erfolge, sei eine Aufschlüsselung auf einzelne Produkte oder Darreichungsformen nicht möglich.

3. *Wie vielen Patienten in Bayern wurde auf Grund der Verabreichung von medizinischem Cannabis zwischen 2017 und 2019 ein Führerschein zur Teilnahme am Straßenverkehr entzogen? (bitte nach Landkreis und Jahr auflisten)*

Der Staatsregierung liegen keine Daten im Sinne der Fragestellung, die auf den Entzug aufgrund der Verabreichung von medizinischem Cannabis beschränkt ist, vor.

4. *Wie vielen Patienten in Bayern wurde auf Grund der Verabreichung von medizinischem Cannabis zwischen 2017 und 2019 ein Bootsschein entzogen? (bitte nach Landkreis und Jahr auflisten)*

In den Jahren 2017 bis 2019 wurden keine Bootsführerscheine nach der Bayerischen Schifffahrtsverordnung wegen der Verabreichung von medizinischem Cannabis von bayerischen Behörden entzogen.

5. *Wie vielen Patienten in Bayern wurde auf Grund der Verabreichung von medizinischem Cannabis zwischen 2017 und 2019 ein Flugschein entzogen? (bitte nach Landkreis und Jahr auflisten)*

Der Staatsregierung liegen dazu keine Informationen vor. Bei den bayerischen Luftfahrtbehörden gibt es immer wieder Fälle des Widerrufs bzw. der Nichterteilung einer Lizenz wegen fehlender flugmedizinischer Tauglichkeit eines Piloten. Tauglichkeitsentscheidungen werden von den durch das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) anerkannten flugmedizinischen Sachverständigen sowie von eigenen medizinischen Sachverständigen des LBA getroffen. Liegen diesen sachverständigen Stellen Erkenntnisse vor, die die gesundheitliche Untauglichkeit eines Piloten begründen, erhält die lizenzführende Stelle der zuständigen Luftfahrtbehörde lediglich eine Mitteilung darüber, dass die flugmedizinische Tauglichkeit nicht besteht. Eine nähere Begrün-

dung hinsichtlich des Krankheitsbilds oder der Medikation wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mitgeteilt. Darüber hinaus werden zwar in der beim LBA geführten flugmedizinischen Datenbank u.a. auch medizinische Befunde der Piloten gespeichert. Die hierauf zum Zugriff berechtigten o. g. sachverständigen Stellen unterliegen jedoch der ärztlichen Schweigepflicht.

6. *Wie vielen Patienten in Bayern wurde auf Grund der Verabreichung von medizinischem Cannabis zwischen 2017 und 2019 eine Waffenbesitzkarte entzogen? (bitte nach Landkreis und Jahr auflisten)*

Der Staatsregierung liegen keine Daten zum Entzug von Waffenbesitzkarten aufgrund der Verabreichung von medizinischem Cannabis vor.

7. *Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Darreichungsformen von medizinischem Cannabis in Bayern?*

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

8. *Hat die Staatsregierung Kenntnis darüber, welche Krankheiten und Symptome an bayerischen Patienten mittels medizinischem Cannabis behandelt werden? (Bitte nach Symptom/Krankheit und Fallzahl pro Jahr für die Jahre 2017, 2018 und 2019 auflisten)*

Der Staatsregierung liegen hierzu keine eigenen Daten vor.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin